

Die Sicht der Lehrpersonen

Resultate aus Befragungen von neun Berner Schulsozialarbeitsstellen

Text: Stephanie Disler, René Rüegg, Roger Pfiffner | Bild: Jens Weber, pixelio.de

Die Berner Fachhochschule hat untersucht, wie Lehrpersonen die Einführung der Schulsozialarbeit in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit einschätzen und beurteilen. Ziel war es, mehr über die besonders kritischen Punkte der Einführung zu erfahren. Es wurde angestrebt, die Sicht der Lehrpersonen und deren Ängste, Wahrnehmungen und mögliche Kooperationshemmnisse besser kennenzulernen, daraus mögliche Fallstricke interdisziplinären Arbeitens herauszuarbeiten und Schlüsse für eine verbesserte Kooperation zu ziehen.

Die Begleitforschung zur Schulsozialarbeit der letzten Jahre zeigt, dass die Einstellung der Lehrpersonen zur Schulsozialarbeit einen gewichtigen Einfluss auf die Praxisgestaltung der Schulsozialarbeit hat und die Kooperation mit Lehrpersonen eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Schulsozialarbeit darstellt (Schermer, 2010, S. 169). Aufgrund dessen hat die Berner Fachhochschule im Rahmen der Evaluationen von insgesamt neun Schulsozialarbeitsangeboten im Kanton Bern auch Onlinelehrer-

befragungen durchgeführt. Die Rückmeldungen wurden zwei Jahre nach Einführung der Schulsozialarbeit unter anderem in Form von offenen Fragen eingeholt. Die insgesamt 666 Aussagen von Lehrpersonen aus 82 Schulhäusern wurden inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Mayring, 2015).

Mögliche Fallstricke in der Zusammenarbeit

Welche möglichen Fallstricke nehmen Lehrpersonen in der Zusammenarbeit mit SchulsozialarbeiterInnen wahr? Die Auswertung brachte drei Themenbereiche zutage, welche im Folgenden erläutert werden.

Die Schulsozialarbeit muss die Daten ihrer SchülerInnen schützen, unabhängig davon, ob Lehrpersonen darin einen Mehrgewinn sehen oder nicht

Information und Profilkklärung

Das Profil der Schulsozialarbeit ist für die Lehrpersonen nicht immer hinreichend klar. Insbesondere die Ziele und der genaue Zuständigkeitsbereich der Schulsozialarbeit werfen teilweise Fragen auf. Es fehle an klaren Anhaltspunkten, in welchen Fällen und wann die Schulsozialarbeit beizuziehen sei. Deshalb besteht der Wunsch nach regelmässiger Bekanntmachung des Angebotes. Beispielhaft wird dieser Wunsch folgendermassen formuliert:

«Ab und zu eine Auffrischung zur Arbeitsweise, zu den Zielen und zum Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit im Lehrerteam wäre gut.» (Lehrerin, Mittelstufe)

Dies könne neu eingestellte Lehrpersonen oder solche, welche die Schulsozialarbeit längere Zeit nicht mehr in Anspruch genommen haben, für eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit sensibilisieren. Eine kontinuierliche Profilkklärung und Bekanntmachung gewinne insbesondere dann an Bedeutung, wenn die Arbeit der Schulsozialarbeit nicht ausreichend eingeführt wurde.

Erschwernisse in der direkten Zusammenarbeit
Durch den Miteinbezug der Schulsozialarbeit muss die Lehrperson eine zusätzliche Stelle über ihre Arbeit respektive über ei-

nen bestimmten Schüler, eine bestimmte Schülerin informieren und über Veränderungen auf dem Laufenden halten, was als Zusatzbelastung wahrgenommen wird. Die Lehrpersonen empfinden diesen Austausch zudem zuweilen durch den Datenschutz stark eingeschränkt und sehen sich in Konkurrenz zur Schulsozialarbeit.

«Aus Datenschutzgründen wusste man manchmal, dass ein Problem aufgetaucht war, wusste aber nicht warum, weil die Person nicht alles sagen durfte. Das nützte mir nichts.» (Lehrer, Oberstufe)

«Das Infragestellen der Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Durch den 'Ich kann euch helfen'-Satz (wird) suggeriert, dass die

Lehrerinnen und Lehrer dazu nicht fähig sind und somit an Glaubwürdigkeit verlieren. Die Sozialarbeit wird zunehmend zur Konkurrenz.» (Lehrer, Oberstufe)

Präsenz und Erreichbarkeit

Lehrpersonen wünschen sich von der Schulsozialarbeit generell eine stärkere Präsenz im Sinne einer erhöhten Verfügbarkeit und Erreichbarkeit. Viele Vorfälle in der Schule verlangten nach einer schnellen Reaktion und deshalb müssten die Fachkräfte der Sozialen Arbeit auch entsprechend erreichbar und präsent sein. Mit diesen Aussagen eng im Zusammenhang steht die Diskussion um verbindliche Präsenzzeiten. So wird mehrmals moniert, dass nicht klar ist, wann die Schulsozialarbeit effektiv da und erreichbar sei, respektive dass die Schulsozialarbeit während der vereinbarten Präsenzzeiten oft kurzfristig abwesend sei.

Diskussion der Ergebnisse

Die kritisierten Punkte weisen auf die Notwendigkeit einer Profilkklärung gegenüber den Lehrpersonen hin, was in erster Linie die Aufgaben und die genaue Erreichbarkeit betrifft. Dies bedingt, dass sich die Professionellen selbst über ihren Auftrag im Klaren sind, was angesichts der hohen

Stephanie Disler

Soziale Arbeit MSc; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Departement Soziale Arbeit BFH



René Rüegg

Soziale Arbeit BA, Soziologie MA; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Departement Soziale Arbeit BFH



Roger Pfiffner

Dozent und Projektleiter am Departement Soziale Arbeit BFH





Das Wohl des Kindes muss sowohl für die Lehrperson als auch für die Schulsozialarbeit im Zentrum stehen.

Diversität in der Ausgestaltung von Schulsozialarbeit keine leichte Aufgabe ist. Dass die Lehrpersonen regelmässige Informationen zum Angebot der Schulsozialarbeit fordern, ist eine hilfreiche Rückmeldung für die Fachpersonen, da sich Lehrpersonen selbst nicht in der Pflicht sehen, diese Information einzuholen. Es entsteht auch der Eindruck, dass die Zusammenarbeit in diesen Fällen zwischen beiden Parteien ungenügend diskutiert und nicht verbindlich festgelegt wurde. Eine Kooperation aufzubauen, heisst aber, gemeinsam die Zusammenarbeit auszuhandeln, gemeinsame Ziele festzulegen und die Verantwortlichkeiten und Rollen zu klären (vgl. Grossmann, Lobning & Scala, 2007, S. 8).

Konkurrenzdenken überwinden

Eine angemessene Klärung und Einführung des Auftrags und der Arbeitsweise kann Unsicherheiten abbauen sowie Rollen, Kompetenzen und Zuständigkeiten klären. Ein starkes Bewusstsein über das Aufeinandertreffen von zwei Professionen ist für Schulsozialarbeitende im Hinblick auf ihre Haltung, wie sie der Schule und den Lehrpersonen gegenüber auftreten, zentral. Das System Schule als traditionelle Organisation mit einer eigenen Arbeitsweise fordert die Schulsozialarbeit heraus, sich über das eigene Profil und die

eigenen Kompetenzen und Zuständigkeiten zu vergewissern, aber auch Spielräume für individuelle Bedürfnisse einer Schule zuzulassen. Erst dann weicht das Konkurrenzdenken zugunsten einer aktiven und produktiven Kooperation.

Neben der Zuständigkeitsklärung erwarten die Lehrpersonen auch eine grössere und flexiblere Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit. Sie referieren dabei u.a. auf ihre eigene Realität, d. h. auf die eigene hohe Erreichbarkeit (auch abends, privat), und fordern dasselbe auch

Schüler schützen, unabhängig davon, ob Lehrpersonen darin einen Mehrgewinn sehen oder nicht. Dennoch lassen sich gerade schwierige Situationen nicht ohne Kooperation mit Lehrpersonen oder Erziehungsverantwortlichen bearbeiten, und eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Weitergabe von sensiblen Personendaten ist notwendig. Die Schulsozialarbeit ist also gefordert, ihre professionellen Ansprüche in Bezug auf den Datenschutz zu erläutern. Weil jedoch Lehrpersonen in Bezug auf den eigenen Umgang

Die Bedürfnisse der Lehrpersonen sollen wahr- und ernstgenommen, jedoch nicht über das Interesse des Kindes gestellt werden

von der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist diesbezüglich gefordert, klar darzulegen, was sie zu welchem Zeitpunkt leisten kann und was eben auch nicht.

Gemeinsames Klären von Fragen des Datenschutzes

Die Schulsozialarbeit ist für die Schüler und Schülerinnen eine unabhängige Anlaufstelle, und die Vertraulichkeit ist für sie von grosser Wichtigkeit (vgl. Baier & Heeg, 2011, S. 119). Die Schulsozialarbeit muss die Daten ihrer Schülerinnen und

mit dem Datenschutz oft ungenügend sensibilisiert sind, wäre eine gemeinsame Klärung und allenfalls eine Hilfestellung vonseiten der Schulsozialarbeit zuhanden der Schule für beide Seiten gewinnbringend.

Interesse am Gegenüber als Teil interprofessioneller Kooperation

Weiter muss aus den Aussagen zum Mehraufwand durch die Zusammenarbeit geschlossen werden, dass sich einzelne Lehrpersonen möglicherweise ungenügend

unterstützt fühlen respektive Aufwand und Ertrag nicht übereinstimmen. Die Schulsozialarbeit muss sich mit den Anforderungen und Aufgaben von Lehrpersonen auseinandersetzen und sich über deren Herausforderungen im Schulalltag im Klaren sein. Dieses Interesse am Gegenüber ist Teil interprofessioneller Kooperation, wie sie die Soziale Arbeit auch in anderen Feldern antrifft. Gleichzeitig ist die Schulsozialarbeit ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, welches die Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen in ihrer Lebensbewältigung unterstützt (vgl. Drilling 2009; Iseli & Grossenbacher, 2013). So sollen die Bedürfnisse der Lehrpersonen wahr- und ernst-

genommen werden, jedoch nicht über das Interesse des Kindes gestellt werden. Das Wohl des Kindes muss sowohl für die Lehrperson als auch für die Schulsozialarbeit im Zentrum stehen. Dieser professionelle Anspruch muss entsprechend vertreten und für die Aushandlung der Rollen und Zuständigkeiten ausschlaggebend sein.

Fazit: Der Prozess der Annäherung ist in vollem Gange

Hinsichtlich Schule und Schulsozialarbeit wird von einer kontinuierlichen, längerfristigen Zusammenarbeit ausgegangen, welche weder von der Schule noch von der Schulsozialarbeit infrage gestellt wird und mehr und mehr selbstverständlich wird. Durch diese gemeinsame Kontinuität und Langfristigkeit wird «die Annäherung in Aufgabenverständnis und Arbeitsstil» von Schulsozialarbeit und Schule erleichtert (Heiner, 2007, S. 472). Voraussetzung dafür ist ein ernsthafter und kritischer Austausch über das jeweilige Berufs- und Aufgabenverständnis. In Anbetracht dessen, dass die Daten zwei Jahre nach Einführung der Schulsozialarbeit erhoben wurden, ist dieser Prozess der Annäherung und gelingenden Kooperation in vollem Gange. Voraussetzungen für den Erfolg sind das gegenseitige Interesse am jeweiligen Berufs- und Aufgabenverständnis sowie die Bereitschaft, sich auf eine Kooperation im Sinne des gemeinsamen Ziels und des Aushandelns der Kooperationsmodalitäten einzulassen.

Literatur

Baier, Florian, & Heeg, Rahel. (2011). Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz. Wiesbaden: VS Verlag.

Drilling, Matthias. (2009). Schulsozialarbeit: Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Haupt.

Grossmann, Ralph. (2007). Kooperationen im Public Management. Theorie und Praxis erfolgreicher Organisationsentwicklung in Leistungsverbänden, Netzwerken und Fusionen. Weinheim: Juventa.

Heiner, Maja. (2007). Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. München: Reinhardt.

Iseli, Daniel, & Grossenbacher, Simone (2013): Schulsozialarbeit. Ein Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern (3., überarbeitete Auflage).

Mayring, Philipp. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (12., überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz.

Schermer, Franz J. (2010). Lehrkräfte als potentielle und tatsächliche Nutzer von Schulsozialarbeit.

In Karsten Speck & Thomas Olk (Hrsg.), Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim: Juventa.

In eigener Sache

Erfolgreiche Praxisbeispiele gesucht

Liebe Leserinnen und Leser
Helfen Sie uns dabei, Themen zu finden, hinzuschauen und ranzulegen.

Kennen Sie jemanden aus der Praxis, der oder die sich besonders engagiert oder ein innovatives Projekt auf die Beine gestellt hat? Fällt Ihnen ein Unternehmen ein, über das Sie in SozialAktuell gerne lesen würden? Oder möchten Sie selber einen Beitrag verfassen? Melden Sie sich bei uns.

Bitte reichen Sie uns keine fertigen Texte ein. Skizzieren Sie grob den Inhalt und die Zielsetzung, damit wir eine Publikation prüfen können. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Senden Sie uns Ihre Vorschläge an redaktion@sozialaktuell.ch

Neues aus dem Recht

Keine Dispensation vom Sexualkundeunterricht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies im Januar 2018 die Beschwerde gegen die verweigerte Dispensation vom Sexualkundeunterricht in einer baselstädtischen Primarschule als unbegründet zurück (EGMR, A.R. et L.R. gegen die Schweiz, Nr. 22338/15). Hintergrund bildete das Dispensationsgesuch einer Mutter für ihre siebenjährige Tochter. Die Mutter machte einen ungerechtfertigten Eingriff in ihre Grundrechte geltend, namentlich in die persönliche Freiheit, den Schutz der Kinder und Jugendlichen, den Schutz des Familienlebens und die Religionsfreiheit.

Auch das Schweizerische Bundesgericht verneinte im Jahr 2014 einen Eingriff in die Religionsfreiheit aufgrund einer verweigerten Dispensation vom Sexualkundeunterricht. Das Gericht hielt fest, dass die Prävention gegen sexuelle Übergriffe und der Schutz der (sexuellen) Gesundheit ein gewichtiges öffentliches Interesse darstellen. Dispensationen für einzelne Schulfächer seien insgesamt mit Zurückhaltung zu gewähren, da der obligato-

rische Schulunterricht grundsätzlich Vorrang gegenüber religiösen Vorschriften habe (Entscheidung des Bundesgerichts, 2C_132/2014 vom 15.11.2014). Die neuere Rechtsprechung der Schweiz verfolgt den Grundsatz, dass der Anspruch einer Dispensation vom Schulunterricht nur besteht, insofern diese Dispensation den geordneten Schulbetrieb nicht beeinträchtigt. So gewichtet das Bundesgericht seit 2008 auch die Notwendigkeit, schwimmen zu lernen, höher als religiös begründete Geschlechtervorschriften, die durch den Besuch von Schwimmunterricht verletzt werden können (BGE 135 I 79).

Insgesamt werden die wenigsten derartigen Streitfälle vor Bundesgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt. Aber diese Urteile geben Schulsozialarbeiterinnen und Jugendarbeitern wesentliche Impulse für ihren alltäglichen Umgang mit Konflikten, die sich zwischen religiös geprägten Elternhäusern und der öffentlichen Schule ergeben.



Ursula Christen und Stefanie Kurt

Ursula Christen ist Dozentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders und Mitglied der Redaktionsgruppe SozialAktuell. Dr. iur. Stefanie Kurt ist Assistenzprofessorin FH und lehrt und forscht am Institut für Soziale Arbeit an der HES-SO in Siders.

Hes·so VALAIS WALLIS

Haute Ecole de Travail Social & Hochschule für Soziale Arbeit